

Das ausgefüllte Formblatt senden Sie bitte an das Immatrikulationsamt,  
zum Sommersemester bis zum 31.03., zum Wintersemester bis zum 30.09. des  
jeweiligen Jahres. Eine Kopie bitte in Ihrer Fakultät / Ihrem Fach abgeben.

(Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Immatrikulationsamt, 26111 Oldenburg)

### **Bescheinigung der Schule über die Freistellung vom Unterricht**

Hiermit bescheinigt die Schule

Name der Schule: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Tel. (für Rückfragen): \_\_\_\_\_

dass die Schülerin / der Schüler

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe: \_\_\_\_\_

für den Besuch des Frühstudiums vom Unterricht befreit ist.

Der Schüler/die Schülerin möchte im

Winter/Sommersemester: \_\_\_\_\_

das Modul/die Module: \_\_\_\_\_

(Name der Module, Nummern)

des Studienfachs: \_\_\_\_\_

besuchen.

Das Modul findet statt: Tage/jeweilige Uhrzeit:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

in der Zeit (Tag/Monat/Jahr: von/bis)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die betreffenden FachlehrerInnen sind informiert, dass die/der oben genannte SchülerIn ihren Unterricht zu den genannten Zeiten versäumt. Die/Der SchülerIn ist verpflichtet, den Stoff eigenverantwortlich nachzuholen. Die/Der LeiterIn der entsprechenden Sekundarstufe wurde informiert. Die Schulleitung erkennt die auf dem folgenden Merkblatt genannten Teilnahmebedingungen an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleitung / Stempel

## **Teilnahmemodalitäten für das Frühstudium an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter beurlaubt die Schülerin bzw. den Schüler vom Unterricht der Schule. Der Besuch der Vorlesungen, Übungen, Praktika und Seminare an der Carl v. Ossietzky Universität Oldenburg findet ersatzweise für den Unterricht in der Schule statt und ist eine Schulveranstaltung. In welchem Umfang schulischer Unterricht ausfallen darf, entscheidet die Schule.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Universitätsveranstaltungen formal wie den Unterricht in der Schule zu handhaben, d.h. regelmäßig teilzunehmen, sich in der Schule krank zu melden und schriftliche Entschuldigungen einzureichen, usw. Schülerinnen und Schüler sowie die Verantwortlichen der Schulaufsicht, Hochschule und Schule behalten sich vor, die Teilnahme zu beenden, wenn sich Misserfolge zeigen oder sich die schulischen Leistungen negativ verändern.

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den ausfallenden Unterricht selbstständig nachzuarbeiten, ggf. Klausuren zu schreiben und, falls von der Schule gefordert, zusätzliche Leistungen, wie z.B. das Verfassen von Referaten, zu erbringen. Einzelheiten sind mit der Fachlehrerin bzw. mit dem Fachlehrer abzustimmen.

Falls sich eine Verschlechterung schulischer Leistungen durch einen höheren Notendurchschnitt in den Zeugnissen und insbesondere im Abiturzeugnis zeigt, ist hierfür nicht die Schule verantwortlich. Die Verantwortlichkeit für die Teilnahme am Projekt mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Risiken obliegt ausschließlich der Schülerin bzw. dem Schüler. Die Schülerin bzw. der Schüler ist verpflichtet, der Schule und der Carl v. Ossietzky Universität Oldenburg eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme (d.h. vor Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters) schriftlich mitzuteilen.